

Top:

Beschlussvorlage FB 6/062/2006

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.01.2007	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
23.01.2007	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

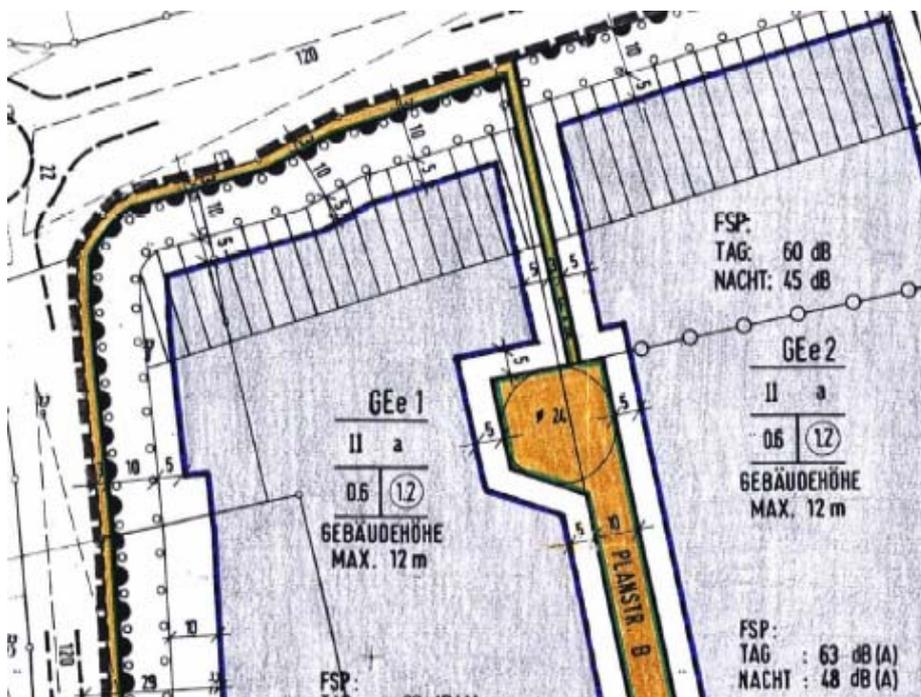
Teilweise Herstellung des Fuß- und Radweges im Gewerbegebiet Utdrift

Der Bebauungsplan Nr. 30 „Gewerbegebiet Utdrift“ weist nördlich und westlich des Gebietes einen Fuß- und Radweg aus. Dieser Weg dient auch als Notfahrweg für Lösch- und Rettungsfahrzeuge.

McDonald's hat östlich der Planstraße B, in die der Fuß- und Radweg einmündet, Ihren Imbissbetrieb errichtet. Es wurde von Ihnen beantragt, den Fuß- und Radweg endgültig herzustellen und zwar das Teilstück direkt an der B 214 mit Abzweig zum Wendehammer der Planstraße B. Der Radweg an der Westseite des Plangebietes bis zur Einmündung der Planstr. A ist vorhanden, das südliche Teilstück noch nicht.

Nach dem Grünordnungsplan zum o. a. Bebauungsplan sind Fuß- und Radwege nur in nicht bodenversiegelter Ausfertigung (wassergebundene Wegedecke) zulässig. Nach der Kostenschätzung vom Ing.büro Peter Hunold fallen Kosten für die Herstellung des Rad- und Fußweges in Höhe von ca. 20.000,- € an.

Anliegerbeiträge können für diese Maßnahme nicht erhoben werden.



Finanzielle Auswirkungen:

Für die Herstellung des dargestellten Teilstücks des Rad- und Fußweges wurden Kosten in Höhe von 20.000,- € ermittelt. Anliegerbeträge können für diese Maßnahme nicht erhoben werden.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2007 –Vermögenshaushalt- nicht eingeplant worden.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

- keiner -

(Kolosser)
Fachdienst III

(Selter)
Stadtdirektor

Anlagen